



Der Rundfunkbeitrag für Bürgerinnen und Bürger

**EINFACH.
FÜR ALLE.**
DER RUNDFUNKBEITRAG

Eine Wohnung – ein Beitrag

Für Bürgerinnen und Bürger gilt seit 2013 die einfache Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag ist nicht an Rundfunkgeräte gekoppelt: Es spielt keine Rolle, wie viele TV-Geräte, Radios oder Computer es in einer Wohnung gibt.

Der Rundfunkbeitrag beträgt 17,98 Euro monatlich und ist pro Wohnung nur einmal zu zahlen. Den Beitrag müssen nur volljährige Personen leisten. Privat genutzte Kraftfahrzeuge sind mit dem Beitrag ebenfalls abgedeckt.

Leben mehrere Personen zusammen, braucht sich nur eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner für den Rundfunkbeitrag anzumelden. Diese Person zahlt den Beitrag für die gemeinsame Wohnung. Insbesondere Familien, nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften profitieren von dieser Regelung.

Für Zweit- oder Nebenwohnungen ist eine gesonderte Anmeldung notwendig.

Erfahren Sie mehr unter: www.rundfunkbeitrag.de

ARD®



Deutschlandradio 

Rundfunkbeitrag konkret

Beispiel 1: Der Rundfunkbeitrag für eine Familie

Eine Familie hat zwei Kinder, eines ist bereits volljährig und verdient eigenes Geld, wohnt aber noch zu Hause. Seit 2013 ist für die Wohnung nur ein Beitrag zu leisten, egal wie viele Familienmitglieder dort leben. Die Familie zahlt monatlich 17,98 Euro.



Beispiel 2: Der Rundfunkbeitrag für eine WG

Eine dreiköpfige Wohngemeinschaft verfügt über drei Computer, drei Radios sowie zwei Fernseher – und muss nur einen Rundfunkbeitrag zahlen. Welche Geräte vorhanden sind, spielt keine Rolle. Eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner meldet sich zum Rundfunkbeitrag an und zahlt für die gemeinsame Wohnung monatlich 17,98 Euro. Wer das ist, entscheidet die Wohngemeinschaft selbst. Alle anderen Bewohner können sich abmelden.



Befreiung und Ermäßigung

Das Beitragsmodell entlastet Menschen, die einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen erhalten. Sie können eine Befreiung beantragen. Menschen mit Behinderung zahlen einen ermäßigten Beitrag. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

▪ Empfänger staatlicher Sozialleistungen

Wer zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundversicherung im Alter bekommt, kann sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Dafür ist ein Nachweis der betreffenden Behörde notwendig.

▪ Empfänger von Ausbildungsförderung

Wer BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhält und nicht bei seinen Eltern wohnt, kann mit dem entsprechenden Nachweis die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

▪ Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag von 5,99 Euro im Monat. Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe können sich auf Antrag befreien lassen, wenn sie den entsprechenden Nachweis erbringen.

Weitere Informationen zu Befreiung und Ermäßigung sowie das entsprechende Antragsformular finden Sie im Internet unter:

www.rundfunkbeitrag.de

Was ist zu beachten?

Ich ziehe in eine neue Wohnung

- Wenn Sie bereits Rundfunkbeitrag zahlen, dann nennen Sie bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Ihre neue Adresse.
- Wenn Sie bis jetzt keinen Rundfunkbeitrag zahlen, dann melden Sie sich bitte an. Pro Wohnung muss nur eine Person angemeldet sein.
- Wenn jemand in der Wohnung lebt, der bereits Rundfunkbeitrag zahlt, können Sie sich abmelden, falls Sie vorher Rundfunkbeitrag gezahlt haben. Nennen Sie dazu bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Ihre Beitragsnummer und die des bereits angemeldeten Mitbewohners.

Ich möchte mich anmelden oder meine Angaben ändern

- Anmelden können Sie sich unkompliziert unter:
www.rundfunkbeitrag.de
- Änderungen von Adressen, Kontoverbindungen und Namen können Sie ebenso online vornehmen.
- Wenn Sie Änderungen schriftlich mitteilen möchten, nutzen Sie bitte die ausgelegten Formulare in Städte- und Gemeindeverwaltungen (z. B. Bürgerämtern) sowie Banken und Sparkassen. Sie können die entsprechenden Formulare auch auf www.rundfunkbeitrag.de herunterladen und ausdrucken.
- Abmeldungen und Befreiungsanträge sind immer schriftlich einzureichen.

Wo finde ich was?

Informationen

Das Internetangebot www.rundfunkbeitrag.de beantwortet häufig gestellte Fragen, bietet Details zum Beitrag und erläutert Hintergründe der Rundfunkfinanzierung. Außerdem finden Sie dort unter anderem Formulare zum Anmelden und Abmelden, zur Änderung Ihrer Angaben sowie den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung.

Formulare

Sie können Ihr Anliegen entweder direkt online erledigen oder die Formulare als PDF-Dokument ausdrucken. Außerdem gibt es die Formulare bei Städte- und Gemeindeverwaltungen (z. B. Bürgerämtern) sowie Banken und Sparkassen. Schicken Sie bitte Ihre Anträge zusammen mit den passenden Nachweisen an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln.

Kontakt

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, nutzen Sie bitte das Kontaktformular unter www.rundfunkbeitrag.de oder wenden Sie sich an unser Service-Telefon: 0185 9995 0100 (6,5 Cent/Minute aus den deutschen Festnetzen; abweichende Preise für Mobilfunk).

Einfach und zeitgemäß

Längst können wir Fernsehsendungen auch auf dem Tablet-Computer ansehen und Radio mit dem Smartphone hören. Technische Geräte bieten immer mehr Funktionen und verändern die Art und Weise, wie wir Medieninhalte nutzen.

Der geräteunabhängige Rundfunkbeitrag ist zeitgemäß und bleibt offen für den technischen Fortschritt.



Für 17,98 Euro monatlich deckt der Rundfunkbeitrag alle Programmangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch zukünftig ein vielfältiges und für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugängliches Programm.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

Unabhängigkeit

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist für eine demokratische und moderne Gesellschaft unentbehrlich: Seine Programme tragen wesentlich zur Meinungsbildung bei. Die solidarische Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag garantiert jedem den freien Zugang zu Informationen und ermöglicht eine von wirtschaftlichen und politischen Interessen unabhängige Berichterstattung.

Qualität

ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten ein hochwertiges Programm aus Information, Bildung und Unterhaltung: Nachrichtensendungen informieren umfassend und aktuell, Magazine und Polit-Talks bieten Hintergründe und Analysen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht außerdem für ein einzigartiges Unterhaltungsangebot mit Filmen, Hörspielen, Serien, Sport und Shows. Dabei sind Qualität und Quote keine Gegensätze, wie zahlreiche Medienpreise zeigen.

Vielfalt

Die Angebote im Fernsehen, Hörfunk und Internet sind so vielfältig wie die Interessen der Menschen, die sie nutzen – ein Großteil der Angebote ist dabei barrierefrei. Und der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mehr als seine Hauptprogramme: in den dritten Programmen der ARD, in 3sat, ARTE und PHOENIX, im KI.KA und in den digitalen Zusatzkanälen. Mit zahlreichen Veranstaltungen und ihren Klangkörpern prägen ARD, ZDF und Deutschlandradio außerdem wesentlich die Kulturlandschaft.